

Satzung der Landeshauptstadt München

zur Durchführung einer vergleichenden Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten im Modellquartier des EU-Projektes CIVITAS ECCENTRIC

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) und von Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10.08.1990 (GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2017 (GVBl. S. 54), folgende Satzung:

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

Für die Bestimmung des Mobilitätsverhaltens des in der Anlage zur Satzung dargestellten Projektgebietes wird eine aktuelle Datengrundlage benötigt. Hierfür gibt die Landeshauptstadt München in diesem Projektgebiet eine Haushaltsbefragung in Auftrag.

Dazu werden alle Haushalte des Projektgebietes in zwei Phasen angeschrieben. Die Befragung ist anonym und freiwillig, und soll in schriftlicher Form erfolgen. Ziel ist dabei eine repräsentative, empirische Datengrundlage zum Mobilitätsverhalten vor der Implementierung von Infrastrukturmaßnahmen der ansässigen Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Durch eine weitere Erhebung nach Projektumsetzung wird eine Bewertung der Maßnahmen erfolgen.

§ 2 Zu erfassende Sachverhalte

(1) Die Erhebung umfasst die Ermittlung des Mobilitätsverhaltens von Bürgerinnen und Bürgern. Gegenstand der geplanten zweistufigen Haushaltsbefragung (Frühjahr 2018 und Herbst 2019) in Panel-Form ist die Durchführung einer Erhebung zu folgenden Merkmalen:

1. Haushaltsmerkmale (Haushaltsebene)

- a) Demographie der befragten Haushalte im Untersuchungsgebiet (Alter, Geschlecht, Pkw-Führerschein, Mobilitätseinschränkungen, Tätigkeit, Bildungsstand, Haushaltseinkommen, ...)
- b) Monatliche Ausgaben für Mobilität im Haushalt (Fix- und Betriebskosten)
- c) Zeitlicher Einzug ins Untersuchungsgebiet und Lage der Wohnung im Untersuchungsgebiet
- d) Lage des Arbeits-/Ausbildungsplatzes

2. Mobilitätsoptionen (Haushaltsebene)

- a) Zur Verfügung stehende private Pkw im Haushalt und genutzte Parkflächen
- b) Basisdaten der privaten Fahrzeuge: Alter, Treibstoff/Antrieb, Kilometerjahresleistung

- c) Zur Verfügung stehende Verkehrsangebote (Fahrräder, E-Bikes, ÖV-Zeitkarten, Carsharing, Bikesharing, ...)
- d) Distanz zur nächstgelegenen (evtl. meistgenutzten) ÖV Haltestelle im Wohnumfeld
- e) Veränderung der Anzahl der verfügbaren Pkws/ÖV-Zeitkarten (im letzten Jahr/seit Umzug in den Domagkpark/...)
- f) Einstellungen und Werte, insbesondere zu Mobilität, E-Mobilität, Sharing und Internet/Smartphones
- g) Subjektive Wahrnehmung fehlender Angebote
- h) Fragen zur Abschätzung des Bedarfs sowie der Wirkungen der geplanten Maßnahmen in den Modellquartieren
- i) Mobilitätsverhalten (Personenebene / Wegetagebuch)
- j) Nutzung verschiedener Verkehrsmittel/Mobilitätsangebote (Auto, Fahrrad, ÖV, Fernverkehr, Carsharing, Bikesharing, ...)
- k) Probleme / Herausforderungen bei der Bewältigung des Mobilitätsbedarfs
- l) Änderungen in der Nutzung im letzten Jahr / seit Umzug in den Domagkpark
- m) Modal Split im Untersuchungsgebiet (Stichtag mit Wegetagebuch)
- n) Präferenzen und Verhalten bzgl. Onlinekauf und Lieferdiensten

3. Fragen zu den Angeboten im Domagkpark (Personenebene)

Hier unterscheiden sich die ex-ante und ex-post Befragung in der Hinsicht, dass 2018 hauptsächlich nach den bestehenden Angeboten im Projektgebiet gefragt wird. Im Jahr 2019 werden alle ECCENTRIC Maßnahmen implementiert sein und sollen dann detailliert abgefragt werden.

- a) Welche der Angebote (ECCENTRIC Maßnahmen) kennen die Befragten?
- b) Nutzen die Befragten diese Angebote auch? Wenn ja, wie häufig?
- c) Einschätzung des Einflusses der Maßnahmen auf das Mobilitätsverhalten, den Pkw-Besitz und den Besitz von ÖV-Zeitkarten.

Erfassung von Wahrnehmung und Bewertung der Angebote (z.B. über Likert-Skala), qualitative (offene) Fragen

- (2) Die Erhebung wird im räumlichen Umgriff des folgenden Gebietes durchgeführt:

Projektgebiet von ECCENTRIC im Domagkpark und Parkstadt Schwabing:

Der Einzugsbereich umfasst das Neubauquartier Domagkpark und die südlich angrenzende Parkstadt Schwabing. Das Gebiet wird begrenzt durch den Frankfurter Ring im Norden, die A 9 im Osten, die Schenkendorfstraße bzw. den Mittleren Ring im Süden sowie der Trambahntrasse Schwabing Nord (Tram 23) im Westen (vgl. Anlage zur Satzung). Im Umgriff enthalten sind die Haushalte folgender Straßen: Max-Bill-Straße, Bauhausplatz Domagkpark, Gertrud-Grunow-Straße, Margarethe-Schütte-Lihotzky-Straße, Fritz-Winter-Straße, Alfred-Arndt-Straße, Wilhelm-Wagenfeld-Straße, Herbert-Bayer-Straße, Marianne-Brandt-Straße, Marcel-Breuer-Straße, Walter-Gropius-Straße, Georg-Muche-Straße, Oskar-Schlemmer-Straße, Ludwig-Hilbersheimer-Straße, Lyonel-Feininger-Straße, Hannes-Meyer-Straße, Anni-Albers-Straße, Mies-van-der-Rohe-Straße, Lilly-Reich-Straße, Gunta-Stölzl-Straße und Neusser Straße.

§ 3 Kreis der zu Befragenden

Bei den zu Befragenden handelt es sich um die in § 2 Abs. 2 bezeichnetem Gebiet dauerhaft wohnhaften Personen. Die für die Anschreiben notwendigen Adressen werden aus dem Einwohnermelderegister ermittelt (Vollerhebung (d.h. keine Stichprobe) in den jeweiligen Untersuchungsgebieten).

§ 4 Durchführung der Erhebung

- (1) Die Erhebung wird unter Beachtung der Grundsätze der Statistiksatzung der Landeshauptstadt München durch eine oder einen von der Landeshauptstadt München beauftragten Verkaufsträgerin oder Verkaufsträger durchgeführt.
- (2) Die Verkaufsträgerin/der Verkaufsträger der Erfassung des Mobilitätsverhaltens übernimmt alle Erhebungen. Sie/er wird bzw. ist vertraglich verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz zu beachten.
- (3) Insbesondere wird bzw. ist sie/er dahingehend verpflichtet, die erhobenen Daten in ihrem/seinem Hause unmittelbar nach Abschluss der Erhebung soweit zu anonymisieren, dass ein – wie auch immer – bestehender Personenbezug gänzlich aufgehoben ist.
- (4) Als Hilfsmerkmale bei der Befragung werden Baublocknummer und Straßename der zu Befragenden verwendet.
- (5) Eine Auskunftspflicht der zu Befragenden wird nicht angeordnet.
- (6) Die Erhebung wird innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Satzung durchgeführt.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt am 31.12.2019 außer Kraft.